

12.04.2011 Hochschulzulassung

Nr. 33/11 Bewerbung an Hochschulen uneingeschränkt möglich

HANNOVER. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur begrüßt die Entscheidung der Stiftung für Hochschulzulassung, den Start des dialogorientierten Zulassungsverfahrens zu verlegen. Angesichts der noch nicht gelösten technischen Probleme hat sich Niedersachsen für eine Verschiebung des Starts in Abstimmung mit den anderen Bundesländern ausgesprochen. Vor dem Hintergrund des doppelten Abiturjahrganges betont die niedersächsische Wissenschaftsministerin Professor Dr. Johanna Wanka: "Die gute Vorbereitung der Hochschulen auf den starken Jahrgang darf nicht durch ein unausgereiftes Zulassungsverfahren beeinträchtigt werden. Jetzt haben unsere Hochschulen Planungssicherheit und können die erwarteten Studierenden sicher aufnehmen."

Der Vorsitzende der Landeshochschulkonferenz, Professor Dr.-Ing. Jürgen Hesselbach, bewertet die getroffene Entscheidung aus Hochschulperspektive als vernünftig. Er betonte gleichzeitig, dass die niedersächsischen Hochschulen bei den bevorstehenden Bewerbungsverfahren auf solide Erfahrungswerte der letzten Jahre zurückgreifen können. "Wir bleiben vorerst beim bislang durchgeführten Verfahren. Das ist eine sichere Basis."

Niedersachsen hatte mit den Hochschulen die Teilnahme an dem neuen Zulassungsverfahren vereinbart. Dieses Ziel wird weiterhin angestrebt, sobald die technischen Voraussetzungen verlässlich geschaffen sind. Nur wenn bundesweit auch genügend Hochschulen an dem neuen Bewerbungsverfahren teilnehmen, kann eine für Bewerberinnen und Bewerber sowie die Hochschulen leistungsfähige Studienplatzvergabe über ein zentrales Internetportal realisiert werden.